

II-4338 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 27. Dezember 1991
GZ: 10.101/513-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

1815 IAB
1991 -12- 30
zu 1828 J

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1828/J betreffend Dienstreisen der Generaldirektoren der Sondergesellschaften, welche die Abgeordneten Anschober, Wabl, Freunde und Freundinnen an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 bis 14 der Anfrage:

Welche mehrtägigen Dienstreisen ins Ausland führte in den Jahren 1983 bis 1991 der ehemalige Generaldirektor von ASTAG und Pyhrnautobahn AG, Heinz Talirz durch?

Welches konkrete Ziel, welchen konkreten Inhalt hatten diese Reisen?

Wer finanzierte jeweils diese Reisen?

Welche konkreten mehrtägigen Dienstreisen führte in den Jahren 1983 bis 1990 der derzeitige Generaldirektor der Tauernautobahn AG, Just, durch?

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Welches konkrete Ziel und welchen konkreten Inhalt hatten diese Dienstreisen jeweils zu welchem konkreten Zeitpunkt?

Wer finanzierte in den jeweiligen Einzelfällen diese Dienstreisen?

Welche konkreten mehrtägigen Dienstreisen ins Ausland führte in den Jahren 1983 bis 1991 der derzeitige Generaldirektor der Brennerautobahn AG, Unterholzner, durch?

Welches konkrete Ziel, welches konkrete Programm hatten diese Reisen und zu welchem Zeitpunkt wurden sie durchgeführt?

Wer finanzierte in den Einzelfällen diese Dienstreisen?

Welche mehrtägigen Dienstreisen in das Ausland führte in den Jahren 1983 bis 1990 der derzeitige Generaldirektor der WBAG durch?

Zu welchem konkreten Zeitpunkt wurden sie durchgeführt?

Mit welchen konkreten Inhalt und welchem konkreten Ziel?

Wer finanzierte diese Reisen jeweils im Einzelfall?

Welche mehrtägigen Dienstreisen in das Ausland führten in den Jahren 1983 bis 1990 der derzeitige Generaldirektor der ASAG durch?

Zu welchem konkreten Zeitpunkt, mit welchem konkreten Ziel und mit welchen Programmen wurden diese Reisen durchgeführt?

Antwort:

Die Straßensondergesellschaften sind als Aktiengesellschaften autonom. Nach dem Brenner Autobahn-Finanzierungsgesetz, Arlberg Schnellstraße- Finanzierungsgesetz, Pyhrn Autobahn-Finanzierungs

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~
Wirtschaftsminister

- 3 -

gesetz, Autobahnen- und Schnellstraßen-Gesetz sind die Vorstände nicht verpflichtet, dem BMwA derartige Auskünfte zu erteilen. Die Reisen der Vorstandsmitglieder fallen jedenfalls in die autonome Zuständigkeit der Gesellschaften und werden nach Notwendigkeit und Anfall durchgeführt.

Wolfgang Schüssel